

17. / 8. 1917

44

Der neue Fahrpreis für Einspänner und Zweispänner. Die Generalversammlung des städtischen Munizipalausschusses hat bekanntlich beschlossen, den Fahrpreis der Einspänner und Zweispänner auf die Zeitdauer des Krieges um 100 Prozent zu erhöhen. Der Magistrat gibt nun die neuen Tarife bekannt. Sie bestimmen für die Einspänner (Komfortables) folgendes:

1. Taxen laut Fahrzeit:

1. Für die erste halbe Stunde oder eine geringere Zeit 3 K.
2. Für jede weitere Viertelstunde 1 K. Jede begonnene Viertelstunde ist für voll zu nehmen.
3. Für eine halbtägige Fuhre 21 K.
4. Für eine ganztägige Fuhre 42 K.

2. Taxen für gelegentliche Fuhren.

5. Ballfuhre 4 K.
6. Hochzeitsfuhre: a) zum Matrikelamt oder zur Kirche und retour 8 K., b) zum Matrikelamt und zur Kirche und retour 14 K.
7. Begräbnisfuhre 8 K.
8. Bei Pferde- oder Trabrennen für Hin- oder Rückfahrt 9 K.
9. Bei Pferde- oder Trabrennen für Hin- und Rückfahrt mit Einrechnung der Wartezeit 30 K.
10. Bei Pferde- oder Trabrennen eine ganztägige Fuhre 54 K.

3. Gewöhnliche Fuhren.

A) Zu den Bahnhofen und zur Dampfschiffstation.

11. Aus der Stadt zum Hauptbahnhofe der kön. ung. Staatsbahnen, vom Hauptbahnhofe in die Stadt oder zum Neustädter Bahnhofe, desgleichen vom Neustädter zum Hauptbahnhofe 4 Kronen.

12. Aus der Stadt zum Neustädter Bahnhofe oder von diesem in die Stadt 3 K. 50 H.

13. Aus der Stadt zur Dampfschiffstation oder von dieser in die Stadt 3 K. 50 H.

14. Aus der Stadt zur Elektrischen Bahn (Krönungshügelplatz) oder von dieser in die Stadt 3 K. 50 H.

Fahrtarif für Zweispänner (Fiaker).

1. Taxen laut Fahrzeit.

1. Für die erste halbe Stunde oder eine geringere Zeit 5 Kronen.
2. Für jede weitere Viertelstunde 2 Kronen. Jede begonnene Viertelstunde ist für voll zu nehmen.
3. Für eine halbtägige Fuhre 30 Kronen.
4. Für eine ganztägige Fuhre 60 Kronen.

2. Taxen für gelegentliche Fuhren.

5. Ballfuhre 6 Kronen.
6. Hochzeitsfuhre:
a) zum Matrikelamt oder zur Kirche und retour 12 Kronen;

b) zum Matrikelamt und zur Kirche und retour 18 Kronen.

7. Begräbnisfuhre 12 Kronen.

8. Bei Pferde- oder Trabrennen für Hin- oder Rückfahrt 15 Kronen.

9. Bei Pferde- oder Trabrennen für Hin- und Rückfahrt mit Einrechnung der Wartezeit 48 K.

10. Bei Pferde- oder Trabrennen für eine ganztägige Fuhre 90 Kronen.

3. Gewöhnliche Fuhren

A) Zu den Bahnhofen und zur Dampfschiffstation.

11. Aus der Stadt zum Hauptbahnhofe der k. u. Staatseisenbahnen, vom Hauptbahnhofe in die Stadt oder zum Neustädter Bahnhofe, desgleichen vom Neustädter zum Hauptbahnhofe 7 Kronen.

12. Aus der Stadt zum Neustädter Bahnhofe oder retour 6 Kronen.

13. Aus der Stadt zur Dampfschiffstation oder retour 6 Kronen.

14. Aus der Stadt zur Elektrischen Bahn (Krönungshügelplatz) oder von dieser in die Stadt 6 Kronen.

Was das Extravillan und die Nachbarschaften betrifft, ist der Fuhrpreis Sache der freien Abmachung.

Die Generalversammlung hat übrigens auch beschlußweise ausgesprochen, daß dieser neue Tarif mit dem Tag seiner Publikation ins Leben tritt. Gegen diesen Beschluß können innerhalb von 15 Tagen nur jene den Rekurs ergreifen, die an dem Lohnfuhrwerksgewerbe unbeteiligt sind.